



Haushalts- und Finanzausschuß

80. Sitzung (nicht öffentlich)

11. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen im 3. Quartal 1999

Information der Landesregierung vom 29. Oktober 1999

1

StS Gerlach (FM) berichtet dem Ausschuß und antwortet auf sich ergebende Fragen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/3101 bis 12/3115 und 12/3120
(zum Teil noch nicht verteilt)

Zweiter Beratungsdurchgang der Einzelpläne auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche

4

Der Ausschuß unternimmt einen zweiten Beratungsdurchgang.
Wortmeldungen ergeben sich zu folgenden Einzelplänen:

Einzelplan 03 - Innenministerium

5

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung**

5

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

6

Haushaltsgesetz

9

3 Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 b GG,

hier: Modellversuche im Hochschulbereich

Vorlage 12/2948

10

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag nach kurzer Aussprache einstimmig, die von der Landesregierung beabsichtigte Vereinbarung nach Artikel 91 b GG (Vorlage 12/2948) gemäß § 10 Abs. 4 LHO zur Kenntnis zu nehmen, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatterin: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU).

- 4 **Einstellungszusagen für das Haushaltsjahr 2000 (§ 7 Abs. 6 HG 1999)**
Vorlagen 12/2989 und 12/3010 -

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Unterausschusses "Personal" erteilt der Ausschuß ohne Diskussion einstimmig seine **Einwilligung**, die mit Vorlage 12/2989 - unter Berücksichtigung der in Vorlage 12/3010 aktualisierten Anlage - beabsichtigten Einstellungszusagen zu erteilen.

- 5 **Verschiedenes**

11

Fragen zur Bundesratsabstimmung über das Ökosteuer-Gesetz werden von StS Gerlach (FM) beantwortet.

eine Gegenfinanzierung sichergestellt sei. Er gehe deshalb davon aus, daß dies im Haushalt nicht dramatisch durchschlagen werde, sondern die Risiken im Haushalt 2000 durch die erwarteten Mehreinnahmen plus der getroffenen Vorsorge aufgefangen werden könnten.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, dieses Thema bei der Beratung des Einzelplans 20 in Anwesenheit des Finanzministers weiter zu diskutieren.

Helmut Diegel (CDU) kündigt an, an den Finanzminister in der nächsten Sitzung die Frage zu richten, ob er die Äußerung des Staatssekretärs richtig verstanden habe, daß Nordrhein-Westfalen den entsprechenden Gesetzesänderungen im Bundesrat nicht zustimmen werde, wenn eine Vorsorge bzw. die Gegenfinanzierung nicht gesichert erscheine - es sei denn, der Staatssekretär könne heute schon klar sagen, ob Nordrhein-Westfalen im Bundesrat dem Eichel-Paket seine Zustimmung verweigern werde.

StS Gerlach (FM) geht davon aus, daß es für über die verabredete Nettoentlastung für die Wirtschaft hinausgehende Belastungen auch eine entsprechende Entlastung geben werde, so daß sich die Frage, ob Nordrhein-Westfalen im Bundesrat das Gesetzespaket ablehne oder blockiere, überhaupt nicht stellen werde. Er sei überzeugt, daß dort ein schlüssiges Konzept zur Verabschiedung vorgelegt werde.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/3101 bis 12/3115 und 12/3120
(zum Teil noch nicht verteilt)

Zweiter Beratungsdurchgang der Einzelpläne auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, sich bei dem heutigen zweiten Beratungsdurchgang vor allem auf die Auswertung der Berichterstattergespräche zu konzentrieren, zumindest soweit die Ergebnisvermerke vorlägen. Eine Übersicht über die offenen Punkte aus den Berichterstattergesprächen habe er soeben verteilen lassen.

Der Vorsitzende ruft sodann die Einzelpläne zur Beratung auf. Dabei ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlage 12/3103

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, die in der letzten Sitzung gestellte Frage, inwieweit es angemietete Polizeigebäude im Lande gebe, sei durch die Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf beantwortet.

Einzelplan 05 -Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Vorlagen 12/3030, 12/3105 und 12/3109

Rüdiger Sagel (GRÜNE) legt dar, trotz des Berichterstattergesprächs und der erhaltenen Erläuterungen gebe es Verständnisprobleme, was die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen und speziell das Lise-Meitner-Programm angehe. Er würde gern noch genauer hören, wie trotz der Einstellung der Förderung durch den Bund die Fortführung dieses Programms und die Maßnahmen für Frauen im Rahmen der Graduiertenförderung sichergestellt werden sollten.

Ministerialrat Funke (MSWWF) erläutert, das HSP III ende mit dem Ablauf Jahres 2000. Ein Nachfolgeprogramm sei in Planung. Die Überlegungen gingen dahin, Teile der jetzigen Förderung in das Nachfolgeprogramm zu übernehmen.

Was das konkret bedeute, frage **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**. Ziel seiner Fraktion sei, das Lise-Meitner-Programm, das hervorragend angenommen werde, in voller Höhe zu erhalten. Er hätte gern Aufklärung, ob das sichergestellt sei oder doch faktisch eine Kürzung stattfinden werde.

Die Frage richte sich auf das Jahr 2001, meint **MR Funke (MSWWF)**. In Bezug auf das Jahr 2000 habe das Ministerium schriftlich dargelegt, welche Vorstellungen es zur Ausführung des Lise-Meitner-Programms konkret gebe.

Gisela Walsken (SPD) bittet festzuhalten, daß die im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 offengebliebenen Fragen aus ihrer Sicht vollständig beantwortet seien.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß die Förderung nach dem Lise-Meitner-Programm normalerweise für zwei Jahre bewilligt werde und auch noch ein drittes

Jahr beantragt werden könne. Gegenwärtig würden aber keine Bewilligungen für zwei Jahre, sondern nur bis zum 31.12.2000 ausgesprochen. Er bitte das Ministerium, zu erklären, wie sichergestellt werden solle, daß über die vollen zwei bzw. drei Jahre eine Förderung stattfinde.

Fragen zum Jahr 2001 werde er schriftlich beantworten, entgegnet **MR Funke (MSWWF)**. - **Vorsitzender Volkmar Klein** konstatiert, der Ausschuß erhalte dazu eine schriftliche Information; ansonsten könne das Thema auch im Fachausschuß noch intensiver beraten werden.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Zuschrift 12/3354

Vorsitzender Volkmar Klein spricht das soeben bekanntgewordene Urteil des Bundesverfassungsgerichts an, wonach der **Länderfinanzausgleich** bis zum Jahr 2005 neu geregelt werden müsse. Er gehe davon aus, daß es im gemeinsamen Interesse von Landesregierung und Landtag liege, daß sich daran etwas ändere. Keinen Konsens habe man bislang in der Frage finden können, wie das Land Nordrhein-Westfalen seine eindeutig definierten Interessen am besten erreichen könne. - Vielleicht könne der Staatssekretär ja schon einen Kommentar zu diesem wichtigen Urteil abgeben.

StS Gerlach (FM) weiß nicht, ob es dem Ausschuß diene, wenn er zu einem Urteil, das er noch nicht kenne und zu dessen Begründung ihm auch die nach Karlsruhe entsandte Beobachterin des Finanzministeriums noch nichts habe sagen können, einen Kommentar abgebe.

Aus nordrhein-westfälischer Sicht seien bestimmte Veränderungen des Länderfinanzausgleichs für notwendig gehalten und auch entsprechende Vorschläge in die Diskussion gebracht worden. Das Bundesverfassungsgericht habe nun aber, wie erwartet, nicht entschieden, daß der Länderfinanzausgleich verfassungswidrig sei, sondern den politischen Auftrag erteilt, eine Neuregelung - die ohnehin erfolgen müsse, weil die jetzige Regelung Ende 2004 auslaufe - herbeizuführen. Insofern sei man genau dort, wo man bereits gewesen sei: nämlich in der politischen Auseinandersetzung über die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. Ob es deswegen eines Gang nach Karlsruhe bedurft hätte, müsse jeder für sich entscheiden.

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt, die Ausschußassistentin lasse soeben die druckfrische dpa-Meldung über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Ausschuß verteilen. Er betrachte es als großen Erfolg für Nordrhein-Westfalen - auch wenn das Land nicht selbst Prozeßbeteiligter gewesen sei -, daß das Bundesverfassungsgericht die Vorgabe mache, daß nach dem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern und den ergänzenden Zuweisungen des Bundes noch ein deutlicher Abstand zwischen der Finanzkraft ärmerer und reicherer Länder eingehalten werden müsse. Er meine, daß man dies über die Fraktions-

grenzen hinweg heute zufrieden zur Kenntnis nehmen könne - wobei der Staatssekretär recht habe, daß eine juristische Bewertung erst nach genauem Studium des Urteils abgegeben werden könne.

Wenn er die Pressemeldung richtig interpretiere, sei der große Gewinner des Urteils zunächst einmal der Bund, meint **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Das Land Nordrhein-Westfalen habe sich ja bei der Frage des Klagebeitritts zurückgehalten, weil die Übernivellierung in erster Linie durch die Bundesergänzungszuweisungen aufgetreten sei. Aufgrund des Urteils habe das Bundesfinanzministerium möglicherweise die Chance, diese Bundesergänzungszuweisungen kräftig zurückzufahren. In den bisherigen Diskussionen sei man nach seiner Erinnerung immer zu der Auffassung gelangt, daß aufgrund des originären Finanzausgleichs kaum eine Übernivellierung eintrete, sondern die zulässigen Abstände durchaus eingehalten würden.

Er empfehle, sich erst das Urteil genauer anzusehen und nicht in Euphorie zu verfallen, was den Landeshaushalt angehe. Große Hoffnungen, daß die reicheren Länder nun kräftig sparen könnten, halte er aufgrund dieser Pressemeldung noch nicht für berechtigt. Ihm schein noch viel Arbeit nötig zu sein, um für Nordrhein-Westfalen eine andere Position herauszuholen.

Um sich für die Arbeit des Unterausschusses "Personal" entsprechend einrichten zu können, möchte **Peter Bensmann (CDU)** gerne wissen, ob es denn nun eine **Ergänzungsvorlage** der Landesregierung zum Haushaltsentwurf geben werde. - Er könne davon ausgehen, daß die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage einbringen werde, antwortet **StS Gerlach (FM)**. Sie solle am 23. November im Kabinett beraten und danach unverzüglich dem Parlament zugestellt werden.

Vorsitzender Volkmar Klein äußert die Bitte, den Ausschuß über die **Contracting-Maßnahmen** der Landesregierung zu informieren.

Leitender Ministerialrat Dr. Siebert (MBW) führt aus, die Contracting-Maßnahmen seien im letzten Jahr eingeleitet worden, nachdem aufgrund einer Änderung des Haushaltsgesetzes ein Einnahmetitel zur Verfügung gestanden habe und den Ressorts die Genehmigung erteilt worden sei, aus den Betriebskosten Investitionsmittel zurückzuzahlen.

Das Anlaufen der Contracting-Maßnahmen sei etwas schwierig gewesen, weil gewisse Ressentiments auf allen Seiten bestanden hätten. Die staatliche Bauverwaltung habe insgesamt 20 Contracting-Maßnahmen eingeleitet. Der erste Contracting-Vertrag werde vermutlich in den nächsten Wochen abgeschlossen werden; es gehe um die Deutsche Sporthochschule in Köln. Weitere fünf Maßnahmen seien in Arbeit, der Rest im Untersuchungsstadium, wobei drei Maßnahmen dem Intracting zugeführt worden seien.

Zugleich mit dem Contracting seien auch Intracting-Maßnahmen - innerhalb der Landesverwaltung selbst - durch Schaffung eines entsprechenden Einnahme- und Ausgabetitels ermöglicht worden. Dafür sei eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10 Millionen DM bereit-

gestellt worden. Zur Zeit seien ungefähr 55 Maßnahmen in Arbeit. 19 Maßnahmen seien bereits umgesetzt, 17 Maßnahmen befänden sich in der Umsetzung, und 16 weitere Maßnahmen seien geplant.

Die Intracting-Verfahren liefen besser als die Contracting-Verfahren, weil sich die Beteiligten dabei etwas "heimischer" fühlten, denn das Geld verbleibe innerhalb des Landeshaushalts, während beim Contracting mit Dritten Vereinbarungen getroffen werden müßten.

Die staatliche Bauverwaltung habe für alle Maßnahmen Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Für das Contracting liege ein Muster-Rahmenvertrag und für das Intracting eine Muster-Rahmenvereinbarung vor.

Eines der Hemmnisse bestehe darin, daß die Haushalte, durch die die Betriebskosten finanziert würden, dadurch etwas geschmälert würden, daß Investitionsanteile zurückgeführt werden müßten. Insofern seien die Verwaltungen etwas vorsichtig. Zum Teil gebe es auch den Einwand aus der Verwaltung: "Warum sollen wir das selbst bezahlen? Wenn alles kaputt ist, bekommen wir aus dem Investitionshaushalt sowieso irgendwann die Mittel." Die staatliche Bauverwaltung versuche, solche Einwände durch Überzeugungsarbeit anzugehen. Er hoffe, daß es im nächsten Jahr noch besser vorangehen werde.

Das Ministerium werde auch versuchen, gewisse haushaltsrechtliche Schwierigkeiten auszubügeln, die darin begründet seien, daß die Maßnahmen jahresüberlappend seien. Es sei vorgesehen, die Bezirksregierungen anzuweisen, auch für diese Haushaltstitel Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, damit kontinuierlich weiter gearbeitet werden könne.

Der Redner räumt ein, daß das Ministerium vor zwei oder drei Jahren von ungefähr 130 Maßnahmen gesprochen habe, so daß die Frage gestellt werden könnte, warum bis jetzt sowenig Maßnahmen in Arbeit seien. Die seinerzeit genannte Zahl habe daraus resultiert, daß für Contracting-Maßnahmen eine Betriebskostengrenze von 300.000 DM angepeilt worden sei. Im nachhinein sei die Effizienz genauer untersucht worden, wobei sich herausgestellt habe, daß infolge der Betriebsüberwachung, die das Land Nordrhein-Westfalen seit mehr als 15 Jahren durchführe, viele Liegenschaften energiemäßig so gut durchorganisiert seien, daß sich Contracting nicht mehr lohne. Intracting-Maßnahmen seien häufig lohnender, weil es sich in der Regel um kleinere Maßnahmen mit geringeren Investitionssummen handele.

Eine gewisse Schwierigkeit sei auch noch der Nachweis der Wirtschaftlichkeit, weil vielfach mit betriebswirtschaftlichen und weniger mit volkswirtschaftlichen Kriterien gerechnet werde. Hier sei eine gewisse Aufklärung nötig. Er werde Ende November ein Gespräch mit dem Landesrechnungshof mit dem Ziel führen, auch von der Seite her Verständnis gegenüber dem Handeln der Beteiligten - der Nutzer wie der staatlichen Bauverwaltung - zu erreichen; denn ein stringentes Nachhaken, ob ein paar Mark zuviel ausgegeben worden seien, bringe solche volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen nicht voran.

Abschließend zeigt sich der Redner zuversichtlich, daß sich die Ergebnisse beim Contracting wie beim Intracting noch verbessern würden, wenn die kleinen Störstellen, die er genannt habe, beseitigt worden seien.

Vorsitzender Volkmar Klein fragt, ob zu der von der **JVA Werl** in Zuschrift 12/3354 geäußerten Besorgnis darüber, daß die Landesregierung die Veräußerung der an die Vollzugsanstalt angrenzenden Dienst- und Mietwohnungen plane, etwas gesagt werden könne.

StS Gerlach (FM) legt dar, der beabsichtigte Verkauf der Justizwohnungen sei an weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Strafvollzug gekoppelt. In der Zwischenzeit habe das Finanzministerium mit dem Justizministerium über die Frage, wie das grundsätzlich entschiedene Koppelgeschäft umgesetzt werde, intensive Gespräche geführt.

Das Justizministerium habe um die Vollzugsanstalt drei "Sicherheitsringe" definiert, die sich von höchster Sicherheit im engeren Ring bis zu einer niedrigeren Sicherheitsstufe im äußeren Ring abstufen. Es sei Einigkeit erzielt worden, daß der Verkauf von Justizwohnungen nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit führen dürfe. Zur Zeit sei man erstens dabei, Sicherheitsansprüche für die sich in dem jeweiligen Ring befindlichen Wohnungen zu definieren. Zweitens solle festgelegt werden, welche Dienstwohnungen vom Justizministerium überhaupt noch benötigt würden. Diese Prüfungen sollten bis Anfang Dezember vom Justizministerium vorgenommen werden. Erst danach werde entschieden, ob und mit wem Verkaufsverhandlungen geführt würden.

Die festzulegenden Sicherheitserfordernisse könnten dazu führen, daß Verkäufe innerhalb des inneren Ringes mit der höchsten Sicherheitsstufe nur sehr vorsichtig vorgenommen werden könnten. Für den zweiten und dritten Sicherheitsring werde man, wenn sich der Verkauf rechne, sicherlich zu Regelungen kommen. Diese reichten von Überlegungen wie Belegungsrechten und der Möglichkeit, zu verkaufen und zurückzumieten, bis hin zur Grundbucheintragung, um entsprechende Rechte zu sichern. All diese Fragen würden aber erst nach Vorlage der Sicherheitsbewertung durch das Justizministerium entschieden.

Haushaltsgesetz

Johannes Remmel (GRÜNE) trägt vor, zu § 10 Abs. 3 sei in Zuschriften die Frage aufgeworfen worden, wie, bezogen auf die Zuschüsse des Landes, die unterschiedlichen Tarife des Personals der Zuwendungsempfänger auszugestalten seien. In dem Berichterstattegespräch habe es die Auskunft gegeben, daß nur dann, wenn überwiegend eine institutionelle Förderung erfolge, die Tarife entsprechend den Landestarifen zu gestalten seien. Unklarheiten hätten sich aber für den Fall ergeben, daß das Land Projektfördermittel gewähre und diese nicht die überwiegende Förderung des Projektes ausmachten.

Ministerialdirigent Dr. Berg (FM) antwortet, erstens würden die Projektförderungen einbezogen, wenn überwiegend aus öffentlichen Mitteln gefördert werde.

Zweitens sei der Fall, daß ein Zuwendungsempfänger beispielsweise den BAT für die Kommunen anwende, in § 10 Abs. 3 Satz 1 geregelt. Dort heiße es: "vorbehaltlich einer abwei-

chenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden." Damit sei es möglich, den BAT für die Kommunen Anwendung finden zu lassen.

Nach Abschluß des Beratungsdurchgangs weist **Vorsitzender Volkmar Klein** darauf hin, daß der Abgabetermin für die ausstehenden Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche der 12. November sei, und äußert die Bitte, die Antworten auf offene Fragen aus Berichterstattergesprächen nicht nur an die Berichterstatter, sondern als Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuß zu übermitteln.

3 Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 b GG, hier: Modellversuche im Hochschulbereich

Vorlage 12/2948

Vorsitzender Volkmar Klein trägt vor, die Landesregierung habe die Vorlage 12/2948 gemäß § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags direkt an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen. Der Wissenschaftsausschuß habe die Vorlage bereits einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe heute eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu erarbeiten.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) begrüßt den Modellversuch ausdrücklich. Ihre Fraktion werte ihn positiv und hoffe auf gute Ergebnisse. - **Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, daß dies die Auffassung des gesamten Ausschusses sei, und läßt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

(Ergebnis siehe Beschlussteil.)

4 Einstellungszusagen für das Haushaltsjahr 2000 (§ 7 Abs. 6 HG 1999)

Vorlagen 12/2989 und 12/3010

Keine Wortmeldungen.

(Ergebnis siehe Beschlussteil.)